

ANMELDUNG WINTERTRAINING 2023/2024



Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter verbindlich für folgenden Tennistraining (02.10.2023 - 24.03.2024 ohne Ferien) an.

Einzeltraining
 2er Gruppe
 3er Gruppe
 4er Gruppe

Preise: 4er Gruppe 445 EUR
 3er Gruppe..... 575 EUR
 2er Gruppe..... 850 EUR
 Einzel Training 1665 EUR

*Die Kursgebühr wird zu Beginn der Wintersaison direkt an den Cheftrainer Martin Bezdicek gezahlt.

Wochentag	Uhrzeit	Halle
Montag	16 - 19 Uhr	TC RW Sprendlingen
Freitag	16 - 20 Uhr	TC RW Sprendlingen
Samstag	10 - 15 Uhr	TC RW Sprendlingen
Samstag	11:30 - 18:30	SAFO
Sonntag	10 - 14 Uhr	TC RW Sprendlingen
Sonntag	16:30 - 19:30	SAFO

Zeit und Tag Präferenz (Bitte mehrere Möglichkeiten angeben) / Andere Wünsche:

..... Name, Vorname der teilnehmenden Person ggf. Name, Vorname eines Elternteils
..... Straße, Hausnummer PLZ, Ort
..... Geburtsdatum der teilnehmenden Person Telefon
..... E-Mail Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule

Martin Bezdicek

(gültig ab 01.10.2023)

1. Vertragsabschluss

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung durch unsere Buchungsbestätigung oder durch die Teilnahme am ersten vereinbarten Trainingstermin zustande. Die Anmeldung erfolgt für den ausgeschriebenen Trainingszeitraum. Der Vertrag zwischen der Tennisschule und dem Trainingsteilnehmer (bzw. Erziehungsberechtigten) gilt jeweils für einen Zeitraum: a.) Sommersaison (Ende April bis Mitte September) /oder b.) Wintersaison (Mitte September bis Ende April). Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainingsanmeldung frei. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisclubs und kommerziellen Anlagen.

2. Training

Das Leistungsangebot der Tennisschule umfasst Einzel-, Gruppen-, Mannschaftstraining und andere Events/Veranstaltungen. Die Tennisschule kann Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten, insbesondere nach Spielstärke, einteilen und Einteilungen ändern. Dabei versuchen wir auf die Wünsche unserer Kunden nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Die Wahl der Trainer ist der Tennisschule vorbehalten. Die Unterrichtszeiten sind von den Spielern einzuhalten. Bei Nichterscheinen erfolgt keine anteilige Rückerstattung, und es besteht kein Anspruch auf Nachholung des Trainings. In den hessischen Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. In Einzelfällen, nach Vereinbarung, kann das Training stattfinden. Alle Preise verstehen sich inklusive Trainerhonorar, Bälle, Hilfsmittel, Organisation und Abwicklung der Tennisschule und beinhalten alle gesetzlichen Steuern. Die Mitgliedschaft für einen Verein bzw. eine Gastgebühr sind im Preis nicht enthalten.

3. Aufsicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Wir können vor Beginn und nach Ende des Trainings keine Aufsichtspflicht übernehmen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen deshalb Sorge dafür tragen, ihr(e) Kind(er) pünktlich zu uns zu bringen und nach dem Training wieder pünktlich in Empfang zu nehmen. Bitte informieren Sie Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge leisten müssen. Wir übernehmen keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

4. Ausschluss vom Training

Wir behalten uns vor, im Einzelfall, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Dies gilt auch für Kinder. Eltern willigen darin ein, dass ihr Kind in einem solchen Fall im Trainingsbereich bleiben muss, bis es abgeholt wird. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung seines/ihrer (anteiligen) Trainingsentgelts.

5. Ausgefallene Stunden

Kann ein Teilnehmer zu einer Gruppenstunde nicht erscheinen (auch wegen Krankheit), kann er einen adäquaten Ersatzspieler benennen, der im Vorfeld vom Trainer genehmigt werden muss. Der Anspruch der Tennisschule auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Ein Anspruch auf Nachholung der Stunde besteht nicht. Im Falle der unverschuldeten Unbespielbarkeit des Platzes (z.B. wegen Regen) behält sich die Tennisschule vor, Athletiktraining, Taktiktraining oder Koordinationstraining durchzuführen und somit immer eine Aufsicht der Kinder zu gewährleisten. Unser Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt erhalten. Bei Trainingsausfall durch höhere Gewalt, insbesondere witterungsbedingte Unbespielbarkeit der Plätze, Unbenutzbarkeit der Tennishalle, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Nachholung des Trainings. Von der Tennisschule abgesagte Trainingseinheiten (z.B. wegen Krankheit des Trainers) werden nachgeholt.

6. Haftung

Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Teilnahme am Tennistraining erfolgt auf eigene Gefahr. Die Tennistrainer der Tennisschule übernehmen keinerlei persönliche Haftung bei Sach- und Körperschäden, es sei denn die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung für den Ersatz von liegengebliebenen oder abhandengekommenen Gegenständen. Das gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen oder Sachen.

7. Mängelrüge und Gewährleistung

Beanstandungen wegen mangelhafter und/oder fehlender Leistung sollen uns spätestens zwei Tage nach der Trainingsstunde in Textform (schriftlich oder per Mail) mitgeteilt werden. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen. Die Frist beginnt in diesem Fall mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf der Frist gilt unsere Leistung als genehmigt. Etwaige Mängelrügen sind dann ausgeschlossen.

8. Inkasso

Das vereinbarte Trainingsentgelt ist jeweils vor einer Trainingseinheit/-saison bzw. nach Erhalt der Rechnung fällig. Eine Bezahlung kann mit befreiender Wirkung nur auf das in der Trainingsbestätigung (Rechnung) angegebene Konto geleistet werden. Im Verzugsfall wird die 1. Zahlungserinnerung ohne weitere Gebühr erfolgen. Sollte es zu einer 2. Zahlungserinnerung bzw. Mahnung kommen, wird eine Gebühr von 5,- Euro und bei einer 3. Mahnung von 10,- Euro erhoben.

9. Kündigung

Eine Vorzeitige Beendigung der Trainingsteilnahme (Kündigung) während der Saison (Sommer- bzw. Wintertraining) ist nicht möglich. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der jeweiligen Saison, und es besteht keine Kündigungsverpflichtung, sondern nur die saisonale Anmeldung, um am Training der jeweiligen Saison teilnehmen zu können.

10. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainingsvertrags sind wir verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen der steuerrechtlichen und gewerberechtlichen Fristen aufzubewahren. Die Tennisschule verpflichtet sich, die erhobenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verwalten.